

In den Rat (16.12.2014)

/

/

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Entsendung eines Mitglieds in den Erbentag des Deichverbandes Xanten-Kleve**

---

Antrag:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitglieds gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 17.11.2014 wird genehmigt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Teile der Gemeinde Sonsbeck (Labbeck, Stadtveen, Hammerbruch) gehören zum Außengebiet des Deichverbandes Xanten-Kleve. Über die gemeindeeigenen Flächen (insbesondere die Straßenflächen) ist die Gemeinde Sonsbeck Mitglied des Deichverbandes Xanten-Kleve.

Der Deichverband Xanten-Kleve entstand 1994 durch den Zusammenschluss von insgesamt 24 Einzelverbänden. Dies waren 20 Deichschauern, 3 Wasser- und Bodenverbände (u.a. Wasser- und Bodenverband „Hohe Ley“) und der Deichverband Grieth-Griethausen. Dem Deichverband Xanten-Kleve obliegen folgende Aufgaben:

- Deiche und Hochwasserschutzanlagen unterhalten, instand halten und bei Hochwasser verteidigen,
- Schöpfwerke bauen, betreiben, unterhalten und erneuern,
- Gewässer und deren Ufer herstellen, verändern und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten,
- den Wasserabfluss einschl. den Ausgleich der Wasserführung regeln und den Hochwasserabfluss der oberirdischen Gewässer sicherstellen ,
- oberirdische Gewässer oder Gewässerabschnitte und die mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen unterhalten,
- Rückführen ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand, soweit erforderlich,
- Ermitteln der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern,
- Herrichten, Erhalten und Pflegen von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege, sofern verbandseigene Flächen betroffen sind.

Zu den Organen des Deichverbandes gehören

- die Verbandsversammlung bzw. Verbandsausschuss (Erbentag) und
- der Vorstand (Deichstuhl).

Aufgrund der Größe des Deichverbandes wurde ein Verbandsausschuss (Erbentag) als Organ für die Beschlussfassung gebildet. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung ist das Verbandsgebiet in 9 annähernd gleich große Bezirke eingeteilt. Die Flächen aus dem Bereich der Gemeinde Sonsbeck sind dem Bezirk „Hohe Ley“ zugeordnet. Dieser Bezirk stellt insgesamt 4 Mitglieder sowie 2 Stellvertreter im Erbentag. Dem Erbentag gehören insgesamt 47 Mitglieder an, die in der Verbandsversammlung (Mitglieder- bzw. Teilmitgliederversammlung) gewählt werden. Über den Bezirk „Erschwerer“, dem nur die Kommunen und Kreise angehören, sind 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter in den Erbentag zu wählen.

Die Geschäftsstelle des Deichverbandes Xanten-Kleve hat mit Schreiben vom 07.05.2009 (für die Amtszeit des Erbentages von 2010 bis 2014) darauf hingewiesen, dass bislang nur wenige Kommunalmitglieder von der Möglichkeit, sich in die Verbandsorgane wählen zu lassen, Gebrauch gemacht haben, und warb deshalb für eine Kandidatur. In diesem Jahr wurde lediglich über den Deichbrief, der jedoch von der Verwaltung nicht wahrgenommen wurde, auf die Neuwahl des Erbentages hingewiesen. Der Geschäftsführer des Deichverbandes Xanten-Kleve hat am 14.11.2014 telefonisch auf die Neuwahl hingewiesen und um eine erneute Mitgliedschaft geworben. Aus dem Bezirk „Erschwerer“ gehören seit Beginn der Amtszeit 2010 erstmals zwei Vertreter der Kommunen und Kreise dem Erbentag an.

Die Verwaltung schlägt vor, erneut einen Kandidaten für den Bezirk „Erschwerer“ vorzuschlagen, um die bisherige Repräsentation im Erbentag beizubehalten. Die Teilmitgliederversammlung „Erschwerer“, in denen die Mitglieder des Erbentages gewählt werden, findet am 25.11.2014 statt. Aus der Satzung des Deichverbandes Xanten-Kleve ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Mitglieder des Erbentags der Vertretung der Gebietskörperschaft angehören müssen. Somit ist auch eine Mitgliedschaft eines gemeindlichen Mitarbeiters im Erbentag rechtlich möglich.

Aufgrund der in der nächsten Amtszeit des Erbentages anstehenden Problematiken (Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie und Bewertung der Gewässerverträglichkeit der vorhandenen Einleitstellen - Kläranlage Labbeck und Regenwasser Labbeck -) wird angeregt, dass der Fachbereichsleiter „Bauen und Planen“, Herr Georg Tigler, als Mitglied dem Erbentag angehören soll. Aufgrund der anstehenden Problematiken sind weitreichende Konsequenzen (z.B. Aufgabe der Kläranlage bzw. Drosselung der Niederschlagswassermengen mit Regenrückhaltung) nicht auszuschließen.

Ein persönlicher Vertreter kann seitens der Gemeinde Sonsbeck nicht vorgeschlagen werden, da die Stellvertreter aus der Gruppe der Erschwerer entsandt werden.

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen für die die Sitzung Teilmitgliederversammlung „Erschwerer“ am 25.11.2014 ist eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 16.12.2014 bzw. eine Sondersitzung des Gemeinderates selbst unter Anwendung der verkürzten Ladungsfrist (§ 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck) zeitlich nicht darstellbar, so dass nur eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Frage kommt.

Sonsbeck, 17.11.2014

Der Bürgermeister  
-1.2/10 32 15/2 van-

Sonsbeck, 17.11.2014

**Entsendung eines Mitglieds in den Erbentag des Deichverbandes Xanten-Kleve**  
Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

---

Herr Verwaltungsangestellter Georg Tigler wird als Kandidat für den neu zu wählenden Erbentag beim Deichverband Xanten-Kleve im Stimmbezirk „Erschwerer“ vorgeschlagen. Er wird bevollmächtigt, in der Teilmitgliederversammlung „Erschwerer“ das Stimmrecht der Gemeinde Sonsbeck auszuüben.

Heiko Schmidt  
Bürgermeister

Gerd Reinders  
Ratsmitglied